

NIEDERSCHRIFT

XII 05/2021

über die nicht-öffentliche Sitzung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Heidenrod vom 28. Juni 2021 in der „Bornbachhalle“ in Heidenrod-Laufenselden

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:05 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Diefenbach
und die Beigeordneten
Hartenfels, Jens, Niedermeilingen
Weber, Roger, Mappershain
Bremser, Matthias, Laufenselden
Rothländer, Georg, Zorn
Olbrich, Herbert, Algenroth
Kaiser, Hilmar, Dickschied
Conzelmann, Werner, Kemel
Minor, Karlheinz, Laufenselden

Von der Gemeindeverwaltung sind anwesend:

OAR Kürzer als Schriftführer
OAR Zindel

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes wurden mit Einladung vom 24. Juni 2021 auf Montag, den 28. Juni 2021, 15:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung, einberufen.

Bürgermeister Diefenbach eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, besonders die beiden neuen Beigeordneten Karlheinz Minor und Werner Conzelmann, stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind neun Gemeindevorstandsmitglieder, einschließlich des Bürgermeisters, anwesend.

Er stellt fest, dass gegen die Ordnungsmäßigkeit der Ladung keine Einwände bestehen und zur Tagesordnung keine Wortmeldungen vorliegen.

I. Tagesordnung I

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP I.1.- Genehmigung der Niederschrift vom 14. Juni 2021

TOP I.2. - Mitteilungen

TOP I.3. - Niederschriften der Ortsbeiräte

- 1) Langschied vom 07.06.2021
 - 2) Mappershain vom 09.06.2021
- Az.: 01.1.10.0

TOP I.4. - Kinderspielplätze der Gemeinde Heidenrod;
Jährliche Generalinspektion
Az.: 01.11.8 Spielplatzinspektion 2021

TOP I.5. - Errichtung eines Rolltores auf der Gehweganlage im Bereich Drosselweg 9 in Dickschied;
Antragsteller: Eheleute Burggraef, Dickschied
Az.: 10.0.12 Dick-Burggraef-Gestattung

TOP I.6. - SILEK - integriertes ländliches Entwicklungskonzept mit räumlichen und thematischen Schwerpunkten;
- Zorn/Algenroth - Agrarbiotop -
Einziehung von gemeindeeigenen Wegeparzellen in der Gemarkung Algenroth, Flur 4, Flurstücke 41 tw., 52 tw., 45 tw. und Gemarkung Zorn, Flur 1, Flurstück 132
Az.: 09.8 Alg-Zorn-Entwidm-Wegeparz-SILEK

TOP I.7. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;
Bebauungsplan „Auf der Gewann II“, Dickschied
Entwurf des Bebauungsplanes, Stand 15.06.2021,
Artenschutzuntersuchung mit Planungsempfehlung,
Stand 18.06.2021,
Wertung der Anregung aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, Stand 15.06.2021
hier: Beschlussfassung Parallelverfahren, Anhörung Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung
Az.: 09.1 Dick-Gewann-Parallelverf

TOP I.8. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;
Bebauungsplan mit paralleler Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Wiesenstraße West“, Langschied
Entwurf des Bebauungsplanes Stand 06.2021, Wertung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, Stand 17.06.2021
hier: Beschlussfassung Parallelverfahren, Anhörung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung
Az.: 09.1 Lang-Wiesenstr-Parallelverf

TOP I.9. - Grundstückskaufverträge
Az.: 10.0.9

Tagesordnung II

- TOP II.1. - Persönliche und personelle Angelegenheiten
Az.: 01.5

Tagesordnung I

TOP I.1. - Genehmigung der Niederschrift vom 14. Juni 2021

Herr Kaiser stellte eine Nachfrage zur Straßensanierung – Risse Verfüllung und Patchsystem. Bürgermeister Diefenbach erläuterte die Verfahren.

Der Gemeindevorstand genehmigt die Niederschrift vom 14. Juni 2021 mit

7 Stimmen dafür,
2 Enthaltungen

somit einstimmig.

TOP I.2. - Mitteilungen

I.2.1. - Versammlungen der Jagdgenossenschaften

Die Jagdgenossenschaft Grebenroth/Martenroth lädt zur Sitzung am 16. Juli 2021, 20:00, in das Dorfgemeinschaftshaus im OT Martenroth ein.

Die Jagdgenossenschaft Mappershain lädt zur Sitzung am 13. Juli 2021, 20:00 Uhr, in das Dorfgemeinschaftshaus im OT Mappershain ein.

I.2.2. - Nutzungserlaubnis Wappen der Gemeinde Heidenrod Anfrage Bundesanstalt Technisches Hilfswerk / Ortsverband Heidenrod

Bürgermeister Diefenbach trägt die Anfrage des THW, Herr Manuel Martin, vom 25. Juni 2021 vor in der er um die Erlaubnis bittet, die Grafik Datei des Heidenrod Wappens für interne Schriftstücke sowie Bedruckungen verwenden zu dürfen.

Der Gemeindevorstand stimmt dem einvernehmlich zu.

I.2.3. - Ortsbeirätetreffen am 21. Juni 2021

Bürgermeister Diefenbach informiert den Gemeindevorstand über das Ortsbeirätetreffen am 21. Juni 2021.

Nach der Kommunalwahl am 14. März 2021 existiert im OT Geroldstein kein Ortsbeirat.

Es wird angestrebt, für diesen OT einen Ortsbeauftragten zu finden.

Am 17.06.2021 fand dazu eine Besprechung mit den Herren Peter und Helmer statt.

Die Herren haben sich Bedenkzeit erbeten.

I.2.4. - Z + E Heidenrod e.V. Gründungsinitiative Heidenrod

Am ~~21.~~ 24. Juni 2021 hat eine Informationsveranstaltung der ZEH zur Vereinbarung mit der Fa. Zircl mit überschaubarem Interesse stattgefunden.

I.2.5. - **Anregungen und Wünsche der Beigeordneten**

Beigeordneter Hartenfels erkundigt sich nach der Auswertung der Geschwindigkeitskontrolle in Niedermeilingen.

Die Auswertung liegt noch nicht vor und wird nachgereicht.

TOP I.3. - Niederschriften der Ortsbeiräte

1) Langschieb vom 07.06.2021

2) Mappershain vom 09.06.2021

Az.: 01.1.10.0

Die Niederschriften der Ortsbeiräte:

Langschieb vom 07.06.2021

Mappershain vom 09.06.2021

werden vom Gemeindevorstand zur Kenntnis genommen.

Beigeordneter Olbrich spricht den TOP 7a der Niederschrift von Mappershain an und hält die Brauchwassernutzung mit Blick auf den Klimawandel als sinnvolle Maßnahme an.

**TOP I.4. - Kinderspielplätze der Gemeinde Heidenrod;
Jährliche Generalinspektion
Az.: 01.11.8 Spielplatzinspektion 2021**

Beigeordneter Minor weist darauf hin, dass die „Generalinspektion“ als „operative Kontrolle durchgeführt und protokolliert wird.

Der Gemeindevorstand fasst mit 9 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod nimmt zur Kenntnis, dass die jährliche Generalinspektion der Kinderspielplätze nach DIN EN 1176 im Mai/Juni 2021 erfolgte. Weiterhin nimmt der Gemeindevorstand zur Kenntnis, dass die vorhandenen kleineren Mängel (siehe Auflistung), zeitnah durch den gemeindlichen Bauhof behoben werden und für das Haushaltsjahr 2022 entsprechende Mittel angemeldet werden.

**TOP I.5. - Errichtung eines Rolltores auf der Gehweganlage im Bereich Drosselweg 9 in Dickschied;
Antragsteller: Eheleute Burggraef, Dickschied
Az.: 10.0.12 Dick-Burggraef-Gestattung**

Der Gemeindevorstand fasst mit 9 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

- 1.) Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass die Antragsteller, die Eheleute Burggraef, beabsichtigen, zur Einfriedigung des Grundstücks Gemarkung Dickschied, Flur 2, Flst. 175, den Einfahrtsbereich mit einem Rolltor / Schiebetor zu versehen, das in den Bereich der Gehweganlage in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragt.
 - 2.) Die Gemeinde Heidenrod gestattet, das Anbringen eines Schiebetors / Rolltors im Einfahrtsbereich unter der Maßgabe, dass Menschen mit Handycap mittels Rollator, Rollstuhl oder mit Kinderwagen die vorhandene Gehweganlage barrierefrei nutzen können. Es muss eine Mindestbreite von 1,20 m als Gehwegbreite verbleiben.
 - 3.) Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass der Ortsbeirat sich einstimmig für eine entsprechende Gestattung ausgesprochen hat.
 - 4.) Die Gestattung erfolgt entgeltfrei.
-

**TOP I.6. - SILEK - integriertes ländliches Entwicklungskonzept mit räumlichen und thematischen Schwerpunkten;
- Zorn/Algenroth - Agrarbiotop -
Einziehung von gemeindeeigenen Wegeparzellen in der
Gemarkung Algenroth, Flur 4, Flurstücke 41 tw., 52 tw., 45 tw. und
Gemarkung Zorn, Flur 1, Flurstück 132
Az.: 09.8 Alg-Zorn-Entwidm-Wegeparz-SILEK**

Auf Nachfrage bestätigte Bürgermeister Diefenbach, dass die Ortsbeiräte Algenroth und Zorn dazu angehört wurden.

Der Gemeindevorstand fasst mit 9 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

- 1.) Analog den Vorschriften des § 6 Hess. Straßengesetz ist beabsichtigt, die nachfolgenden gemeindeeigenen, nicht ausgebauten Wegeparzellen einzuziehen und nicht mehr für den öffentlichen Verkehr zu widmen (Ankündigungsbeschluss zur Entwidmung):

Gemarkung	Flur	Flst.	Größe m ²	Lagebezeichnung
Algenroth	4	41 tw.	1.137	An der Straße
Algenroth	4	52 tw.	782	Hahnepirsch
Algenroth	4	45 tw.	897	Kappesstück
Zorn	1	132	929	Lehntriescher

Für die Wegeparzellen besteht kein Verkehrsbedürfnis mehr, da alle angrenzenden Grundstücke über bestehende gemeindeeigene Wegeparzellen ausreichend verkehrlich erschlossen sind und alle unmittelbar angrenzenden Grundstücke im Besitz eines Eigentümers bzw. Bewirtschafters stehen.

- 2.) Der Gemeindevorstand stellt fest, dass im Zuge der Beratungen der SILEK Arbeitsgruppe (integriertes ländliches Entwicklungskonzept mit räumlichen und thematischen Schwerpunkten) die Anlage einer Biotopvernetzung auf den gemeindeeigenen Wegeparzellen, die zukünftig nicht mehr für den landwirtschaftlichen Verkehr zur Verfügung gestellt werden, eingerichtet werden soll.
- 3.) Der Gemeindevorstand stellt fest, dass seitens der Gemeinde Heidenrod für die Grundstücke Gemarkung Algenroth, Flur 4, Flst. 45 tw. und Gemarkung Zorn, Flur 1, Flst. 132 eine Genehmigung nach § 17 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 14 und 15 Bundesnaturschutzgesetz hinsichtlich der Einbeziehung durch Nutzungsänderung eines Wirtschaftsweges in ackerbauliche Nutzung genehmigt wurde.

- 4.) Im Rahmen des Entwidmungsverfahrens ist der Ankündigungsbeschluss öffentlich bekanntzumachen und soweit die Träger öffentlicher Belange nicht durch das SILEK Verfahren informiert werden, zur Stellungnahme aufzufordern.

**TOP I.7. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;
 Bebauungsplan „Auf der Gewann II“, Dickschied
 Entwurf des Bebauungsplanes, Stand 15.06.2021,
 Artenschutzuntersuchung mit Planungsempfehlung,
 Stand 18.06.2021,
 Wertung der Anregung aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, Stand 15.06.2021
hier: Beschlussfassung Parallelverfahren, Anhörung Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung
 Az.: 09.1 Dick-Gewann-Parallelverf**

Der Gemeindevorstand fasst mit 9 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird nachfolgende Beratungsvorlage zur Beschlussfassung zugeleitet.

- 1.) Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass in den beigelegten Unterlagen alle substantiellen Anregungen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 BauGB und der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB berücksichtigt wurden, so dass die öffentliche Auslegung parallel zur Beteiligung der Behörden durchgeführt werden kann.
- 2.) Der vorliegende Planentwurf des Bebauungsplanes „Auf der Gewann II“ Heidenrod-Dickschied, Stand 22.06.2021, mit Planzeichnung, Begründung, textlichen Festsetzungen, Umweltbericht und Artenschutzuntersuchung mit Planungsempfehlungen, das als separates Dokument dem Entwurf des Bebauungsplanes beigelegt ist, wird zur Kenntnis genommen.

Mit dem Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer bewirtschafteten Wanderhütte geschaffen.

- 3.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf Grundlage dieses Entwurfes unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse und der noch durchzuführenden Beratungen im Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft, die Beteiligung der

Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und die öffentliche Auslegung gem. § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

- 4.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, aus den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes eine Wertung und einen Wertungsvorschlag zu erarbeiten. Der Wertungsvorschlag ist über den Ausschuss für Bauen, Verkehr und Wirtschaft für die weiteren Beratungen der Gemeindevertretung zuzuleiten.

**TOP I.8. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;
Bebauungsplan mit paralleler Flächennutzungsplanänderung für den
Bereich „Wiesenstraße West“, Langschied
Entwurf des Bebauungsplanes Stand 06.2021, Wertung der Anregun-
gen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
und der Öffentlichkeit, Stand 17.06.2021
hier: Beschlussfassung Parallelverfahren, Anhörung der Träger
öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung
Az.: 09.1 Lang-Wiesenstr-Parallelverf**

Der Gemeindevorstand fasst mit 9 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird nachfolgende Beratungsvorlage zur Beschlussfassung zugeleitet.

- 1.) Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass in den beigelegten Unterlagen alle substantiellen Anregungen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 BauGB und der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB berücksichtigt wurden, so dass die öffentliche Auslegung parallel zur Beteiligung der Behörden durchgeführt werden kann.
- 2.) Der vorliegende Bebauungsplanentwurf des Bebauungsplanes „Wiesenstraße West“, Heidenrod-Langschied, Stand 22.06.2021, mit Planzeichnung, Begründung, textlichen Festsetzungen und Umweltbericht wird zur Kenntnis genommen. Mit dem Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulichen Entwicklung und einer beidseitigen Bebauung der Wiesenstraße geschaffen.

- 3.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf Grundlage dieses Entwurfes unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse und der noch durchzuführenden Beratungen im Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und die öffentliche Auslegung gem. § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 durchzuführen.
- 4.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, aus den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes eine Wertung und einen Wertungsvorschlag zu erarbeiten. Der Wertungsvorschlag ist über den Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft für die weiteren Beratungen dem Gemeindevorstand zuzuleiten.

TOP I.9. - Grundstückskaufverträge

Az.: 10.0.9

Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde bei dem Kaufvertrag

Loucas ./i. Beiler, Stöckel – Notar Müller, Frankfurt

kein Vorkaufsrecht ausgeübt hat bzw. der Gemeinde kein Vorkaufsrecht zusteht.

Tagesordnung II

TOP II.1. - Persönliche und personelle Angelegenheiten

Az.: 01.5

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsunterlagen vor.

Heidenrod, den 02. Juli 2021



(Dierenbach)
Bürgermeister

Schrifführer



(Kürzer)
Oberamtsrat